



Häufig gestellte Fragen:

An wen dürfen Feuerwerkskörper verkauft werden?

Feuerwerkskörper der Kategorie F1 dürfen während des ganzen Jahres an Personen abgegeben werden, die **das 12. Lebensjahr vollendet** haben.

Feuerwerkskörper der Kategorie F2 dürfen in diesem Jahr ab dem **28. Dezember** an Personen abgegeben werden, die **das 18. Lebensjahr vollendet** haben.

Wann dürfen Feuerwerkskörper von wem abgebrannt werden?

Feuerwerkskörper der Kategorie F1 dürfen während des ganzen Jahres von Personen, die **das 12. Lebensjahr vollendet** haben, abgebrannt werden.


Feuerwerkskörper der Kategorie F2 dürfen nur **am 31.12. und 01.01.** eines jeden Jahres von Personen abgebrannt werden, die **das 18. Lebensjahr vollendet** haben. **An anderen Tagen ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich**, die in der Regel bei der örtlich zuständigen Gemeinde zu beantragen ist.

Worauf sollte man beim Kauf von Silvesterfeuerwerk achten, um legales und somit sicheres Feuerwerk zu erwerben?

Hersteller / Einführer müssen pyrotechnische Gegenstände sowie ihre Verpackung kennzeichnen. Beim Kauf sollte auf daher auf die Kennzeichnung unbedingt geachtet werden.

Auch müssen die Feuerwerkskörper eine Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache aufweisen.

Feuerwerkskörper müssen wie folgt gekennzeichnet sein:

- **Handelsname und Typ** des Gegenstandes,
- **Name des Herstellers oder Einführers,**
- **eingetragener Handelsname oder eingetragene Handelsmarke,**
- **Postanschrift einer zentralen Anlaufstelle, an der der Hersteller oder Einführer kontaktiert werden kann,**
- **CE-Zeichen und Registriernummer,**
 - Beispiel :  WWWW (CE-Zeichen)
ZZZZ-F2-1234 (Reg-Nr.)
Dabei steht
 - *WWW* für die Kennnummer der benannten Stelle, die die Überwachung des Qualitätsmanagements vornimmt (z.B. 0589 für die Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung),
 - *ZZZZ* für die Kennnummer der benannten Stelle, die die Baumusterprüfung durchgeführt hat (z.B. 0589 für die Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung)
 - *F2* für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 und die 4-stellige Zahl eine spezifische Nummer zur Identifizierung des Gegenstandes
- **Kategorie:** Beispiel: F1 oder F2,
- **Kennnummer der benannten Stelle** (z.B. 0589 für die Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung),
- **Schutzabstand,**
- **Nettoexplosivstoffmasse (abgekürzt: NEM),**
- **Altersgrenze gem. § 20 SprengG,**
- **Produkt-, Chargen- oder Seriennummer**

Soweit sich die Kennzeichnung auf einzelnen Gegenständen nicht anbringen lässt, genügt die Anbringung auf der kleinsten Verpackungseinheit. Enthält eine kleinste Verpackungseinheit verschiedene pyrotechnische Gegenstände, so muss erkennbar sein, welche Kennzeichnung für welchen Gegenstand gilt.

Für die Beförderung bzw. die **Aufbewahrung** pyrotechnischer Gegenstände müssen die **Versand-** bzw. **Packstücke** mit folgender Kennzeichnung versehen sein:

- Lagergruppe z.B. 1.4
- Verträglichkeitsgruppe: S oder G

Für alle Kennzeichnungen gilt:

Sie müssen **deutlich sichtbar, leicht lesbar, dauerhaft** und **in deutscher Sprache** verfasst sein.

Um sicherzugehen, dass auch wirklich zugelassenes und geprüftes, und somit legales und sicheres Feuerwerk erworben wird, können Sie auch auf das VPI-Zeichen, das nur von unseren Mitgliedsunternehmen verwandt werden darf, achten.



VPI-Verband der pyrotechnischen Industrie

An der Pönt 48
40885 Ratingen
Tel.: 02102 / 186200
Fax: 02102 / 186212

E-Mail: info@feuerwerk-vpi.de
Internet: www.feuerwerk-vpi.de
GF: RA Klaus Gotzen

Mitglied im Fachverband
Industrie verschiedener
Eisen- und Stahlwaren e.V.

Darüber hinaus sollten Sie die Feuerwerkskörper nur in bekannten Verkaufsstellen, z. B. Supermärkte, Baumärkte, Einkaufszentren, Drogeriemärkte oder im Schreibwareneinzelhandel etc. einkaufen.

Unter dem Link <http://www.feuerwerk-vpi.de/liste-registrierungsnummern/> haben wir auch ein Register über alle zugelassenen Feuerwerkskörper bzw. pyrotechnischen Gegenstände unserer Mitgliedsfirmen hinterlegt. Dieses Register wird quartalsweise aktualisiert und bietet sowohl den Marktaufsichtsbehörden, als auch den Konsumenten die Möglichkeit zu prüfen, ob pyrotechnische Gegenstände eine entsprechende Zulassung mit entsprechender Registrierungsnummer haben. Das Register ist nach Registrierungsnummern sortiert und beinhaltet nur die pyrotechnischen Gegenstände unserer VPI-Mitgliedsunternehmen. Die Teilnahme an dem VPI-Register ist für unsere Mitgliedsunternehmen freiwillig.

Welche Feuerwerksneuheiten gibt es zum kommenden Silvester

Alle Neuheiten unserer VPI-Mitgliedsunternehmen findet Sie auf unserer VPI-Internetseite www.feuerwerk-vpi.de.

Generell kann gesagt werden, dass der Trend zum Batterie und Verbundfeuerwerk weiter anhält. Bei diesen Gegenständen handelt es sich um Artikel, die nur einmal angezündet werden müssen und nacheinander eine Vielzahl von Knall-, Leucht- und Knistereffekten erfolgen, die einige Minuten andauern können.

Gerade im Bereich der Batterie- und Verbundfeuerwerke haben unsere Mitgliedsunternehmen auch in diesem Jahr wieder Sortimentserweiterungen vorgenommen.

Wie hoch waren die Silvesterumsätze in den letzten 5 Jahren?

2013/2014	124 Mio. €
2014/2015	129 Mio. €
2015/2016	133 Mio. €
2016/2017	137 Mio. €
2017/2018	137 Mio. € (geschätzt)

Welchen %-Anteil haben die Feuerwerksarten am Silvesterumsatz?

Knaller:	4 %
Leucht- u. Jugendfeuerwerk:	10 %
Raketen:	20 %
Familien assortimente:	16 %
Batterien/Verbundfeuerwerk:	50 %

VPI-Verband der pyrotechnischen Industrie

An der Pönt 48
40885 Ratingen
Tel.: 02102 / 186200
Fax: 02102 / 186212

E-Mail: info@feuerwerk-vpi.de
Internet: www.feuerwerk-vpi.de
GF: RA Klaus Gotzen

Mitglied im Fachverband
Industrie verschiedener
Eisen- und Stahlwaren e.V.

Welche %-Anteile bestehen bei den Verkaufsstellen?

SB:	80 %
Einzelhandel:	15 %
Sonstige:	5 %

Welchen %-Anteil haben importierte Feuerwerkskörper am Silvesterumsatz?

ca. 75 %

VPI-Verband der pyrotechnischen Industrie

An der Pönt 48
40885 Ratingen
Tel.: 02102 / 186200
Fax: 02102 / 186212

E-Mail: info@feuerwerk-vpi.de
Internet: www.feuerwerk-vpi.de
GF: RA Klaus Gotzen

Mitglied im Fachverband
Industrie verschiedener
Eisen- und Stahlwaren e.V.